

## Pestalozzi-Gymnasium September 2014

Herne

### Hausordnung

#### Die Hausordnung regelt das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten.

Sie dient dem Schutz von Personen, Einrichtungen und Räumen. Sie soll soviel Freiheit wie möglich geben, aber auch die Aufsichtspflicht der Schule und den Versicherungsschutz gewährleisten. Vorbeugende Maßnahmen und Einsicht in Regeln dienen dazu, eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre herzustellen. Wir alle sind dafür ebenso mitverantwortlich wie für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände.

#### A Umgang mit und Verhalten in schulischen Einrichtungen

##### 1. Im Schulbereich, d.h. in den Schulgebäuden, den Anlagen, der Sporthalle, auf dem Sportplatz, in der Pausenhalle und auf dem Schulhof, werden Personen, Einrichtungen und Räume geschützt, indem wir uns an folgende Grundsätze halten:

- Im gesamten Schulbereich besteht absolutes Rauchverbot.
- Der Konsum und das Vertreiben von Alkohol und anderen Drogen sind selbstverständlich verboten.
- Das Mitbringen von Waffen und sonstigen Gegenständen, die geeignet sind, andere zu verletzen oder zu bedrohen, ist ein schwerer Verstoß gegen unsere Prinzipien und wird dementsprechend geahndet.
- In unserem Schulgebäude gibt es einige Gefahrenpunkte: z.B. das Treppenhaus, Fenster, die Galerie in der Sporthalle. Das Klettern und Turnen an diesen Punkten ist wegen der Unfallgefahr verboten. In den Räumen und auf den Fluren wird nicht gerannt, Fangen gespielt oder getobt, weil dies Unfälle verursachen kann. Ballspiele sind im Gebäude ebenfalls nicht erlaubt.
- Gedränge an Türen, auf den Treppen und in der Mensa muss vermieden werden.
- Während der Unterrichtszeit wird nicht gelärmt.
- Wir lehnen uns nicht aus den Fenstern und werfen keine Gegenstände oder Papier aus Fenstern oder ins Treppenhaus.
- In der Eingangshalle ist der Aufenthalt im Bühnenbereich nicht gestattet, ebenso ist die Benutzung des Flügels nicht erlaubt.
- Die Achtung vor fremdem Eigentum gebietet, dass wir alle schulischen Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien, aber auch das Eigentum der Mitschüler/innen pfleglich behandeln und Ersatz leisten bei Zerstörung oder Verlust.
- Geld- und Wertgegenstände sollen, da das Gebäude während des Unterrichts frei zugänglich ist, nicht in Kleidungsstücken usw. oder auf dem Flur aufbewahrt werden.
- Fundgegenstände werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
- Wegen der Rechtslage kann es keinem/r Schüler/in der Sekundarstufe I erlaubt werden, das Schulgebäude bzw.-gelände während der Unterrichtszeit zu verlassen.
- Die Fachräume und die Sporthalle werden nur in Begleitung der Lehrkraft oder mit entsprechender Erlaubnis betreten.
- Bei Feueralarm sind die Anweisungen der Schule zu befolgen (s. Alarmordnung).
- Die Nutzung von Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegeräten ist für alle Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts verboten. (Sonderregelungen für Sek. I und II unter **C Regeln zum Handygebrauch**)

##### 2. Unterricht, Klassen- bzw. Fachräume

- Der/die Klassensprecher/in meldet die Abwesenheit der Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- In Doppelstunden ist das Verlassen der Räume grundsätzlich nicht, einzelnen Schüler/innen nur nach Absprache mit dem/der Fachlehrer/in gestattet.
- Die Lehrkraft beendet pünktlich den Unterricht und achtet darauf, die Klassenraumtür abzuschließen, wenn die Schüler/innen den Raum verlassen.

- Nach Unterrichtschluss der Klasse in ihrem Klassenraum sind immer die Stühle hoch zu stellen; jede/r Schüler/in sorgt für Sauberkeit an seinem Platz. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass der gesamte Raum sauber und ordentlich hinterlassen wird.
- Die Klassen- bzw. Fachraumgestaltung in Absprache mit den Lehrkräften ist grundsätzlich und ausdrücklich erwünscht.
- Ordnungsdienste und sonstige von der Klasse/dem Kurs mit Sonderaufgaben beauftragte Schüler/innen versehen ihre Dienste sorgfältig und gewissenhaft.

### **3. Im Sport- und Schwimmbereich und den dazugehörigen Anlagen**

**finden Sonderformen des Unterrichts statt, die Vereinbarungen besonders im Hinblick auf die Sicherheit der Beteiligten erforderlich- lich machen. Dort müssen wir**

- geeignete Sportkleidung tragen, ggf. nach den Vorgaben der Sportlehrer/innen
- uns bei Verlassen der Halle/des Sportplatzes während des Unterrichts bei der Lehrkraft abmelden, um den Versicherungsschutz zu erhalten.
- Wir bringen keine Wertsachen mit, die im Schulbereich nicht erforderlich sind, übergeben sonstige Wertgegenstände an die Sportlehrer/innen zur sicheren Aufbewahrung.
- Auf dem Hin- und Rückweg zu den Sportanlagen verweilen wir dort nicht länger als notwendig.

### **4. Pausen dienen der Bewegung und Entspannung, um die Konzentration auf die Schularbeit neu zu festigen.**

- Nach Beendigung der 2. bzw. 4. Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler/innen der Klassen 5-9 für die großen Pausen zügig auf den Schulhof. Findet der Unterricht der Folgestunde in einem Fachraum statt, besteht die Möglichkeit, die Tornister in den Spinden einzuschließen bzw. vor dem jeweiligen Fachraum abzulegen. Evtl. mitgebrachte Wertsachen sind auf den Schulhof mitzunehmen.
- Die zweite Etage und der SV-Raum 2.04 bleiben in dieser Zeit den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II als Aufenthaltsräume vorbehalten.
- Vor den großen Pausen verlässt die Lehrerin/ der Lehrer nach Unterrichtschluss als Letzte/r den Klassenraum und schließt die Tür. Am Ende des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts werden die Stühle in den Klassenräumen hochgestellt, der Ordnungsdienst sorgt für die Sauberkeit des Raumes und der Tafel.
- In den Fachräumen, die nur in Begleitung der Fachlehrer/innen betreten werden, wird nach jedem Unterrichtschluss vor dem Raumwechsel ggf. die Anordnung der Tische wiederhergestellt, die Stühle werden hochgestellt.
- Bei starkem Regen und/oder großer Kälte ist nach entsprechender Lautsprecherdurchsage während der großen Pausen der Aufenthalt in den Klassenräumen bzw. der Eingangshalle gestattet.
- Die Pausen dienen der Erholung. Im gesamten Gebäude, also auch in den Fluren, den Treppenhäusern, der Eingangshalle etc., darf weder getobt noch gerannt werden, die Benutzung von Sportmaterialien (Bällen etc.) ist nur im Freien gestattet. Der Bühnenbereich darf grundsätzlich nicht betreten werden.
- Auch der Hofbereich dient der Erholung. Dort darf nur mit Softbällen gespielt werden (Ausnahme: der Sportplatz vor der Sporthalle – hier sind unter Aufsicht Fuß-, Handbälle usw. erlaubt). Der Aufenthalt in den Grünflächen ist wegen evtl. Beschädigungen bzw. mitgetragenen Schmutzes, das Herumklettern auf den Betonstützmauern wegen der Unfallgefahren nicht erlaubt.
- Der Spiele-Raum darf nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrer/innen und nur in der Übermittagszeit (7. Stunde) für den Aufenthalt genutzt werden.
- Der Fahrradkeller ist kein Aufenthaltsraum; er darf nur zum Abstellen bzw. Abholen der Räder betreten werden.
- Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist es nicht erlaubt, das Schulgelände während der Pausen bzw. vor Unterrichtschluss zu verlassen. In der Mittagspause (i.d.R. die 7. Stunde von 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr) gilt eine Sonderregelung für die Schüler/innen mit Nachmittagsunterricht, die mit entsprechender Genehmigung die Mittagsmahlzeit zu Hause einnehmen dürfen.

### **5. Die Mensa ist ein besonderer Service der Schule.**

**Sie wird vom schuleigenen Verein „Pestro“ bewirtschaftet und bedarf der Unterstützung aller Nutzer/innen.**

- Es gelten die ausgehängten Benimmregeln.
- Es gilt striktes Rauch- und Drogenverbot.

- Zur Erhaltung einer Atmosphäre der Entspannung ist es notwendig, Lärm (auch durch das Radio) zu vermeiden, Raum und Mobiliar weder zu verschmutzen noch zu zerstören. Müll wird sogleich in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Höfliches Benehmen insgesamt und respektvolles Verhalten gegenüber dem Personal sind selbstverständlich.

## 6. Übermittagbetreuung im Gebäude

- Die Mittagspause (i.d.R. die 7. Stunde) dient der Erholung aller, sie kann unterschiedlich genutzt werden:
  - zum Mittagessen in der Mensa
  - unter den dort eingetragenen Aufsichten:
    - zum Ausruhen im Ruheraum (1.07)
    - zum Spielen im Spielraum (E 07)
  - zum Malen und Entspannen im Kunstraum
  - zum Spazieren auf dem Schulhof.
- Die Klassen der Sekundarstufe I verbringen diese Stunde im Schulgebäude bzw. auf dem Hof, Schüler/innen ab Klasse 7 benötigen eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern, wenn sie das Schulgelände in dieser Zeit verlassen wollen, um die Mittagsmahlzeit zu Hause einzunehmen.
- Während der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Klassenräumen nicht erlaubt.
- Für Schüler/innen der Sekundarstufe II gelten dieselben Aufenthaltsregelungen wie während der großen Pausen.

## B Formale Vereinbarungen

- Der Schulweg unterliegt nicht der Aufsichtspflicht durch die Schule, dennoch sind verkehrsgerechtes Verhalten, ordentliches Benehmen auf den Straßen und in öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich.
- Die Benutzer/innen von Zweirädern sollen ihre Fahrzeuge im Fahrradkeller abstellen; Zufahrten, Rettungswege sind frei zu halten. Vor der Kellereinfahrt ist es erforderlich, abzusteigen und das Fahrzeug weiter zu schieben.
- Die Unterrichtszeit beginnt um 8.00 Uhr und endet am Vormittag um 13.20 Uhr, Ausnahmen sind durch den Stundenplan geregelt; das Schulgebäude ist ab 7.15 Uhr geöffnet. Der Aufenthalt im Eingangsbereich der Aula vor Unterrichtsbeginn der 1. und 2. Stunde ist gestattet bei entsprechender Rücksichtnahme auf andere und auf schulische Einrichtungen (der Flügel z.B. darf nicht benutzt werden).  
In der 7. Stunde findet die Mittagspause statt, ab der 8. Stunde beginnt der Nachmittagsunterricht.
- Fehlzeiten durch Krankheit oder aus anderen Gründen sind durch die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler/innen spätestens am folgenden Unterrichtstag der Schule mitzuteilen; nach Beendigung des Schulversäumnisses, bei längerem Fehlen spätestens nach 3 Tagen, erfolgt die schriftliche Mitteilung des Grundes und ggf. der voraussichtlichen Dauer an den/die Klassen- bzw. Beratungslehrer/in.
- Bei Erkrankung während des Unterrichts erteilen die Fachlehrer/innen dem/der Schüler/in ab Klasse 7 die Erlaubnis, nach Hause zu gehen und geben ihm/ihr eine Benachrichtigung für die Eltern mit; diese bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und lassen den Schein an die Schule zurückgeben. Die Eltern von erkrankten Schüler/innen der 5. und 6. Jahrgangsstufe werden vom Sekretariat aus telefonisch benachrichtigt und evtl. um Abholung des/der Erkrankten gebeten.
- Anträge zur Beurlaubung vom Unterricht bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres werden von den Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrer/innen gerichtet, für eine längere Dauer ist der Antrag an die Schulleitung notwendig; unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien ist gemäß Allgemeiner Schulordnung keine Beurlaubung möglich, über Ausnahmen in nachweislich dringlichen Fällen entscheiden Schulleitung bzw. Schulaufsichtsbehörde.
- Verspätungen zum Unterricht werden im Klassenbuch festgehalten und sind ggf. von den Erziehungsberechtigten zu entschuldigen.
- Handys bei Klassenarbeiten und Klausuren liegen ausgeschaltet auf den Tischen im Klassen- bzw. Fachraum, um Täuschungsversuche auszuschließen.
- Der Gebrauch von Fotoapparaten und -handys ist nur da erlaubt, wo er die Rechte anderer nicht verletzt. Es verbietet sich aus Gründen des Respekts voreinander, heimlich oder gegen den Willen anderer Fotos zu machen und sie ggf. öffentlich zugänglich zu machen, indem sie z.B. ins Internet eingestellt werden.

## C Regeln zum Handy-Gebrauch

Schulkonferenz-Beschluss vom 11.04.2013

- Die Nutzung von Handys, Unterhaltungs- und Aufnahmegegeräten ist für alle Schüler und Schülerinnen während des Unterrichts verboten, es sei denn, dass der Lehrer bzw. die Lehrerin dies ausdrücklich in begründeten Einzelfällen genehmigt.
- In den Pausen und Freistunden bleibt es dem Schüler bzw. der Schülerin der Oberstufe frei überlassen, diese Geräte in den dafür vorgesehenen Bereichen (z.Zt. die Pausenhalle, in den Freistunden auch die Mensa) zu verwenden.
- Zu Beginn einer Klausur müssen Handys ohne Aufforderung bei der Lehrkraft oder Klausuraufsicht ausgeschaltet abgelegt werden. Ein nicht abgegebenes Handy wird in jedem Fall als Täuschungsversuch gewertet.
- Die Unter- und Mittelstufenschüler/innen sind von dieser Regelung ausgenommen. Für sie gilt folgende Regelung: Ihre Geräte bleiben generell während der Unterrichtszeit von 8.00 bis 13.20 Uhr und 14.15 bis 15.45 Uhr komplett ausgeschaltet. Das gilt auch für alle Pausen – bis auf die Mittagspause; in letzterer dürfen Handys und andere Geräte allerdings nur in der Pausenhalle verwendet werden.
- Falls ein Schüler oder eine Schülerin gegen diese Regelung der Hausordnung verstößt, muss das Handy im Sekretariat gegen Quittung abgegeben werden und es verbleibt dort bis zum Unterrichtsschluss um 13.20 Uhr.
- Bei einem weiteren Verstoß müssen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler/innen das Handy bei der Schulleitung abholen. Bei Verhinderung können die Eltern den Kindern auch eine unterschriebene Erlaubnis zum Abholen mitgeben.
- Ebenso sind Lehrer und Lehrerinnen gehalten, während des Unterrichts ihr Handy lautlos zu schalten und nur in begründeten Ausnahmefällen dienstlich zu telefonieren.